

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Mitteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die 8 gesetzte Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 37

Sonnabend, den 14. September

1919

Die Tabaksteuer in der Nationalversammlung.

Abgeordneter Dr. Blund fortlaufend:
Nun zu § 31 Den Anträgen Blund und Genosse auf Nr. 797 und 798 werden wir im wesentlichen stimmen. Wir haben aber Bedenken, § 3 in der Fassung des Ausschusses anzunehmen. Wir müssen hier einmal einen regierungsfreudlichen Standpunkt einnehmen. (Hört, hört und Heiterkeit.) Das mag zwar etwas schwierig klingen, aber es ist so. Wir verlangen nämlich die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, allerdings jener Regierungsvorlage, die am 16. Juli mit der Unterschrift des Ministers Dernburg an dieses Haus gebracht wurde.

Wir wissen aus den Verhandlungen der Kommission, daß das Wort „Staatenausschuß“, wofür in unserem Antrag jetzt zu sagen wäre „Reichstag“, durch „Reichsminister der Finanzen“ erweitert worden ist. Wir haben daher den Antrag eingebracht, den „Reichstag“ beziehentlich den „Staatenausschuß“ wiederherzustellen; wir haben verzichtet, zu den einzelnen Paragraphen diesen gleichen Antrag zu wiederholen. Götze uns aber das Haus die Freude machen, den § 3 nach unserem Antrag Amtstadt und Genossen anzunehmen, dann werden wir noch zu den §§ 6, 11, 16, 17, 18, 30, 37, 40, 45, 46, 48 und 85 den gleichen Antrag stellen.

Meine Herren, die Gründe, warum wir hier den „Reichstag“ in Amtstadt und Genossen ausmerzen wollen, sind nicht etwa persönlicher Natur. Wir beflechten uns jedem Reichsfinanzminister gegenüber unbedingter Objektivität. (Zurück im Zentrum: Rat Rat!) Es handelt sich hier um eine verfassungstechnische Frage. In den Verhandlungen der Kommission ist auch von Seiten des Vertreters der badischen Staatsregierung und auch der württembergischen, sowie einer hanauischen Regierung Einspruch erhoben worden, daß in vielen Punkten die Entscheidung des Staatenausschusses beziehentlich des Reichsrats ausgemerzt und in die Hände des Reichsfinanzministers gelegt würde. Man hat sogar ganz persönlich immer vom „Reichsminister der Finanzen“ gesprochen, deswegen stehe ich mich, daß man sich bei der Wahrheit jetzt wieder auf das Zentrum „Finanzministerium“ befreien hat und es als Erfolg für den „Reichsminister der Finanzen“ beantragt.

Wenn wir den § 3 ansehen, so bekommt der Reichsfinanzminister das Recht, darüber zu bestimmen, was Tabaksteuern auf welche Stoffe sind. Es ist das eine Vollmacht, die wie unmöglich einem Reichsminister der Finanzen gewähren können, solange wir im Deutschen Reich einen Bundesstaat haben; und das ist noch der Fall trotz der stark unzureichenden Reichsverfassung. Auf diese Weise ist es möglich, daß die Länder, die besonders mit dem Anbau von Tabak oder auch mit dem Tabakhandel zu tun haben und selbst rechtzeitig ihren Einspruch gegen die schädigenden Maßnahmen erheben, glattweichen mit ihrem Münzen übergegangen werden. Es ist im Ausdruck hierzu zwar gesagt worden: der Reichsminister der Finanzen wird sich bei allen Entscheidungen stets mit dem Reichsrat und andern nachgebenden Kreisen in Verbindung setzen. Gewiß, loyalerweise kann man das erwarten, aber es liegt kein geheimer Plan vor.

Die jetzige Regierung hat ihre Bedenken gegen den Entwurf der Regierung vom 10. Juni auch im Ausschuß zur Geltung gebracht. Au dem gebrochenen Berichte können Sie lesen:

Ein Regierungsvorsteher führte aus, die Bedenken gegen eine Neubetrachtung von Befugnissen auf den Staatenausschuß könnten mit Rücksicht darauf zurückgestellt werden, daß künftig ein Reichswirtschaftsrat vorhanden sei, der sich aus Vertretern aller berufssätzlichen Kreise zusammensege und vor Einführung von Gesetzesvorlagen gehörte werden müsse. Bei der Beratung von Gesetzen dürfe man nicht mehr an die bisherigen Konstitutionen des Reiches denken.

Vonderer der letzte Satz ist von unserem Standpunkte aus sehr unfehlbar. Gerade mit unserem Antrag, den Reichsminister der Finanzen durch den Staatenausschuß bestmöglichlich durch den Reichsrat zu erkennen, tragen wir in klarer Weise dem neuen Ausbau des Reichs Rechnung. Wie merkwürdig Klingt es, wenn in dieser Erklärung der Herr Regierungsvorsteher die Funktion des Staatenausschusses so unter der Hand möchte ich fast sagen — dem Reichswirtschaftsrat zusteht! Ja, haben wir denn schon einen Reichswirtschaftsrat? Der Reichswirtschaftsrat ist ein zwar in der Verfassung vorgegebene Gebilde; aber es alles das, was sich in der Verfassung als Sollvorschrift findet oder was „grundätzlich“ ausgeschlossen ist, Gelehrte erlangt. Wenn wir vielleicht schon wieder eine neue Verfassung bekommen. (Widerspruch und Durst)

Es ist jedenfalls eine einseitige staatsrechtliche Ausschluss von der jetzigen Regierung in diesem Falle vertreten worden, die in Widerdruck mit den gegenwärtigen Bestimmungen der Verfassung steht, die eben einen weitgehenden Einfluss auf die Gesetzesgebung dem Reichsrat vorbehält. Sie geben mit § 8 in der Auschlußfassung dem Reichsminister der Finanzen eine Vollmacht, zu tun und zu lassen, was er will. Es ist — ich will es nicht hoffen — möglich, daß an der Hand dieses § 3 das ganze Tabakgewerbe, also große wirtschaftliche Interessen, der Willkür einer einzelnen Person untergeordnet werden. Ein „leichtfertiger Finanzminister“ — solche soll es ja in der neuen Zeit nicht geben — könnte sich mit Hilfe dieses § 3, wenn der Antrag des Ausschusses Gesetzesfassung erlangt, strampeln über die Interessen der Bundesstaaten hinwegsehen. (Klatsch von den Deutschen Demokraten: Schrecklich!) Er könnte auf eigene Faust verordnen, was er will. (Klatsch von den Deutschen Demokraten: Schrecklich!) Am alten Deutschen Reich hätte ein Reichsminister sich so etwas nicht erlaufen dürfen. (Klatsch von den Deutschen Demokraten: Sehr richtig!) Aber hier in einem demokratischen Reiche sollten wir es für notwendig, dem Reichsminister der Finanzen die Vollmacht zu geben, auf einem breiten wirtschaftlichen Gebiete das zu tun, was er will. (Klatsch und Gelächter rechts.)

Vizepräsident Hartmann: Che ich dem nächsten Redner das Wort gebe, trage ich noch nach, daß zu diesem Paragraphen ein Antrag Blund und Genossen gestellt worden ist:

„§ 3 folgenden Absatz hinzuzufügen: „Zu § 3 folgenden Absatz hinzuzufügen:“

„Zede aus Tabaksteuern hergestellte Zigarette hat den Ausdruck „Filzstoff“ und jede aus Tabak unter Mitverwendung von Filzstoff hergestellte Zigarette den Ausdruck „Mischware“ zu tragen.“

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Blund

Dr. Blund, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich will meinem Vorredner nicht wieder auf das Gebiet der allgemeinen Sachen folgen, le verfolge ich endlich wieder, diese von Sach-

nicht getriebenen Ausführungen eingehender zu widerlegen. (Durcheintritt: Oh!) Das eine möchte ich aber doch hier feststellen: wir haben in unseren Beschlüssen den Wünschen der Industrie und des Handels auf Beisetzung all der Gefahren, die aus der Vorderseite entstanden könnten, in vollem Umfang Rechnung getragen, so daß Industrie und Handel restlos dadurch aufgedeckt sind. (Zustimmung Unruhe.) Wenn der Herr Vorredner ausgesetzt hat, daß es möglich sei, die Kiste so auszustalten, daß aus der Kiste der Fabrikant und die Marke erstmals richtig sei — ja, wie kann jemand meinen, daß durch eine Steuerbeschreibung die Ausstattung der Kiste getroffen und verhindert werden könnte? Der Herr Vorredner verzerrt die Kiste und die Vorderseite. Es ist Sache der Händler, welche Kisten und in welcher Ausstattung sie den Kunden liefern wollen. Sie müssen nur die Sicherheit haben, daß aus der Vorderseite kein Kennzeichen hervorgeht, durch das der Fabrikant und die Marke der Zigarette erkennbar sind, und das ist — das wird der Herr Vorredner nicht bestreiten können — durch die Fassung, die wir dem Gesetzentwurf gegeben haben, restlos sichergestellt. Deshalb verstehe ich nicht, wie man wieder auf diese erledigten Dinge zurückkommen kann, es sei denn, daß man damit parteipolitische Geschäfte machen will in einer Art und Weise, die ich nicht verstehe; denn bei den lachenden Leuten, um die es sich handelt, bei den Händlern werden Sie niemanden finden, der Ihnen das abnimmt, daß Sie durch irgend eine Form der Besteuerung auf die Ausstattung der Kiste einen Einfluß ausüben könnten.

Was den Antrag anlangt, den die Herren von der Deutsch-nationalen Partei gestellt haben, den Ausdruck „Reichstag“ in „Nationalversammlung“ wieder zu befestigen und dafür den Staatenausschuß oder jetzt Reichsrat einzuführen, — ja, da schließen die Herren mit Kanonen nach Spaten! Worum handelt es sich denn? Wir haben die Möglichkeit der Verwendung von Tabaksteuern nicht bestreiten können — durch die Fassung, die wir dem Gesetzentwurf gegeben haben, restlos sichergestellt. Deshalb verstehe ich nicht, wie man wieder auf diese erledigten Dinge zurückkommen kann, es sei denn, daß man damit parteipolitische Geschäfte machen will in einer Art und Weise, die ich nicht verstehe; denn bei den lachenden Leuten, um die es sich handelt, bei den Händlern werden Sie niemanden finden, der Ihnen das abnimmt, daß Sie durch irgend eine Form der Besteuerung auf die Ausstattung der Kiste einen Einfluß ausüben könnten.

Ich will nebenbei bemerken, daß ich persönlich bedaure, daß wir jetzt statt des Reichsministers der Finanzen überall das Reichs-

ministerium einföhren sollen. Ich bin im Grundsatz an meinem letzten Vorredner der Meinung, wir sollten es gerade auf die Voron abstellen. Ich will im übrigen nicht von dem englischen Vorbild reden, aber in dieser Beziehung halte ich allerdings das englische Vorbild für ganz gut, daß man immer eine Person hat, die verantwortlich ist, an die man sich halten kann. Das Prinzip, von dem der Herr Vorredner so lebendig gesprochen hat, ist etwas Unverantwortliches und etwas Unverantwortliches. Von meinem Standpunkt aus möchte ich deshalb für die zukünftige Gesetzesfassung wünschen, daß man den „Reichsminister“ zu Ehren kommen läßt, wie wir auch in der Verfassung nicht von Ministerien, sondern immer nur von den betreffenden Ministern sprechen. (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) Ich bitte Sie, den Antrag der Deutschnationalen Vollpartei abzulehnen.

Ich habe aber hauptsächlich das Wort genommen, um den Antrag zu empfehlen, den wir auf Nr. 797 mit Unterstreichung auch der meisten anderen Parteien dieses Hauses gestellt haben. Der § 3 betrifft die Verwendung und Besteuerung von Tabaksteuern auf welche Stoffe.

Wir haben darunter vorbereitet, daß die Verwendung von Tabaksteuern bei der Herstellung von Zigaretten überhaupt unterbleiben soll; das entspricht dem bisherigen Zustand, man hat es bisher schon als unentbehrlich gefunden, in Zigaretten Filzstoffe hinzuzubringen, weil sich eine solche Zigarette nach dem Ansicht aller Sachverständiger überhaupt nicht rauhen läßt. Wohl aber sind die Filzstoffe in gewissen Umfang auch schon vor dem Krieg für Rauchtabak und teilweise auch für Zigaretten zur Verwendung angewandt.

Wir haben nun im § 3 die Bestimmung, daß bei Erzeugnissen, die aus Tabaksteuern allein oder aus Tabak unter Mitverwendung von Filzstoffen hergestellt werden, dies nach näherer Bestimmung des Reichsministers in erkennbarer Weise auf den Packungen anzugeben ist. Damit haben wir allerdings die Sache in befriedigender Weise gelöst, soweit dabei der Rauchtabak in Frage kommt. Bei den Zigaretten liegt die Sache aber anders. Ich habe hier einen Karton Zigaretten. Diese sind hier oben als „echt“ bezeichnet. (Gute und Heiterkeit.) — Ja, fürchten Sie nicht, meine Damen und Herren, daß ich Sie Ihnen zur Rauchprobe empfehlen will. Verschiedene Auskunftsmitglieder haben nämlich im Ausdruck den Verdacht gemacht. Wir hatten vom Arbeitszimmer des Präsidenten als Auskunftsmitglieder zur Verfügung, und wie ich gehört habe, haben die Herren vom Zentrum nachher die lebhafte Diskussion darüber geführt, daß es unmöglich gewesen sei, dort noch zu arbeiten. (Sehr richtig im Zentrum — Große Heiterkeit.) Sie finden hier nun auf der Seite folgendes Eilett:

Tabakmischware 5,1 Prozent reiner Tabak, 91,9 Prozent feiner Tabakfaser aus Rothen, Grün, Apfel, Birnen, Kakaoen, und Lindenblättern. (Große Heiterkeit.) Die Ergebnisse sind nach eigenem Verfahren vorbereitet, um sie tabakmäßig zu machen. Patent angemeldet. (Heiterkeit.) Dieser ist ebenfalls ein solcher Karton im ganzen faßt, der nicht eigentlich, was er bezeichnet, wer aber, wie das doch geworden ist, der Fall in die Zigaretten nur lose faßt, der bezeichnet hier eine Zigarette in die Hand, aus der nur die Firma und die Marke angegeben ist, aber kein Wort davon, daß es hier um eigene Tabakmischware mit 5 Prozent

Tabak und 95 Prozent von diesen tabakähnlichen Stoffen besteht. Die Technik ist jetzt so weit, daß sie aus Zigaretten alle Aufdruck leicht herstellen kann. Sie werden in einem andern Paragraphen unseres Entwurfs finden, daß auch der Kleinverkaufspreis in Zukunft auf der Zigarette selbst angegeben werden soll. Wir haben es deshalb aus Gründen des — wie soll ich sagen? — des guten Geschmacks im wahren Sinne des Wortes für notwendig, daß auch auf den Zigaretten die Bezeichnung selbst angebracht wird, daß sie aus einer Erzeugnisse oder Mischware hergestellt sind. Wir bitten Sie deshalb um Annahme unseres Antrages. (Bravo! bei den Deutschen Demokraten.) (Wortlesung folgt.)

Verteilung von Tabaken.

Wie uns von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, werden am 12. September ca. 5700 Ballen Zava-Tabake, Deckblatt, Umlauf und Einlage, von der Detag verteilt. Die gleichfalls in Aussicht genommene Verteilung von Domingo-Tabaken muß wegen verzögter Ankunft dieser um einige Zeit hinausgeschoben werden. —

Anträge zum Verbandstag.

Vorstand und Ausschuß des Verbandes beantragen folgende Änderungen des Statuts vorzunehmen:

Zu § 8:

Der Absatz 1 und 2 des § 8 sind zu streichen und dafür zu setzen:

Der Beitrag ist am Schluss einer jeden Woche fällig und beträgt pro Woche 50 Pf. in der ersten, 75 Pf. in der zweiten und 1.— Pf. in der dritten Beitragsklasse.

Mitglieder, welche in der Regel bis 18.— Pf. pro Woche verdienen, zahlen den Beitrag der ersten, Mitglieder, welche in der Regel über 18.— Pf. bis 27.— Pf. pro Woche verdienen, zahlen den Beitrag der zweiten und Mitglieder, welche in der Regel über 27.— Pf. pro Woche verdienen, zahlen den Beitrag der dritten Beitragsklasse.

Der Absatz 4 des § 8 ist wie folgt zu ändern:

Von den geleisteten Verbandsbeiträgen verbleiben 8 Pf. bei Zootasse.

Im Absatz 7 des § 8 sind die Worte „oder im aktiven Militärdienst“ zu streichen.

Zu § 4:

Im § 4, Absatz 1, sind die Worte: „oder zum aktiven Militärdiensteinberufen“ und die Worte: „und vom aktiven Militärdienst entlassen“ zu streichen.

Zu § 7:

Im § 7, Absatz 1, sind die Streikunterstützungsfälle zu streichen und dafür zu setzen:

in der 1. Klasse bis 2.25 Pf. pro Tag = 18.50 Pf. pro Woche
2. : 2.75 : : : = 18.50
3. : 3.50 : : : = 21. : : :

Zu § 9:

Die im § 9, Absatz 1, festgelegten Unterstützungsfälle sind zu streichen und folgendermaßen festzusetzen:

noch einer	in der	in der	in der
Beitragserlösen	Beitragsklasse	Beitragsklasse	Beitragsklasse
von	I	II	III
52 Wochen	bis 16.20 Pf.	bis 27.— Pf.	bis 39.60 Pf.
104	21.60 "	36.— "	52.80 "
156	27.— "	45.— "	68.— "
208	32.40 "	64.— "	79.— "
260	37.80 "	89.— "	92.40 "
312	43.20 "	72.— "	105.60 "
364	48.80 "	81.— "	118.80 "
416	54.— "	90.— "	132.— "

Zu § 9a:

Der Absatz 1 im § 9a ist zu streichen und dafür zu setzen: Die Gewerbeslosenunterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit wird vom 7. Wochentag an gezahlt und beträgt bei Mitgliedern

in der 1. Beitragsklasse 0.90 Pf. pro Tag = 5.40 Pf. pro Woche
2. : 1.50 : : : = 9.— : : :
3. : 2.20 : : : = 13.20 : : :

Zu § 9c:

Der Absatz 1 des § 9c ist zu streichen und dafür zu setzen: Die Gewerbeslegerunterstützung im Falle der Krankheit wird vom 7. Wochentag an gezahlt und beträgt bei Mitgliedern

in der 1. Beitragsklasse 0.45 Pf. pro Tag = 2.70 Pf. pro Woche
2. : 0.75 : : : = 4.50
3. : 1.10 : : : = 6.60 : : :

Zu § 11:

Die im § 11, Absatz 1, festgelegten Unterstützungsfälle sind zu streichen und dafür folgende zu setzen:

noch einer	in der	in der	in der
Beitragserlösen	Beitragsklasse	Beitragsklasse	Beitragsklasse
von	I	II	III
52 Wochen	15.— Pf.	17.50 Pf.	20.— Pf.
104	20		

